

Qualitätsbericht Textiles Gestalten - Master of Education Sonderpädagogik

(Stand: 10.09.2024)

Der Teilstudiengang Textiles Gestalten Master of Education Sonderpädagogik der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Materielle Kultur ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters:

- Materielle Kultur - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kulturanalysen - Master of Arts
- Museum und Ausstellung - Master of Arts
- Textiles Gestalten - Master of Education (Grundschule)
- Textiles Gestalten - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Textiles Gestalten - Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Dieser Masterstudiengang bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im Bereich Sonderpädagogik mit dem Schulfach Textiles Gestalten vor. Er baut auf einem Zwei-Fächer-Bachelor mit dem Hauptfach Sonderpädagogik, dem Nebenfach Materielle Kultur: Textil (oder ähnlichen Fächern) und entsprechenden Professionalisierungsmodulen auf. Er dient der Vertiefung kulturwissenschaftlicher, textilpraktischer und textildidaktischer Kompetenzen – insb. mit Blick auf Ableismus und Inklusion. Dabei werden grundlegende so- wie vertiefende kulturwissenschaftliche Konzepte, qualitative empirische Methoden und gestalterisch-künstlerische Fertigkeiten im Bereich des Textilen, der Kleidung und der Mode genauso thematisiert wie fachdidaktische und curriculare Fragen und aktuelle Themenfelder wie Inklusion, Gender oder Migration. Als Master of Education ist er besonders gekennzeichnet durch das Erlernen und den Einsatz aktueller Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug und die Vertiefung textil- und medienpraktischer sowie vermittlungsorientierter Kompetenzen: Während des fach- und förderdiagnostischen Praktikums lernen die Studierenden die Schulkultur kennen und bereiten eigene Unterrichtseinheiten vor.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS 02.12.2014 - 30.09.2021 Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS

	Erstakkreditierung: 14.10.2008 - 30.09.2014 Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Der Teilstudiengang wurde zuletzt im Cluster reakkreditiert. Die Auflage zur Überarbeitung der Modulhandbücher („Modulnummerierungen und -bezeichnungen korrekt dokumentiert“ und „Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen transparent dokumentiert“) wurde fristgerecht erfüllt. Darüber hinaus ist der Studiengang seit der letzten Reakkreditierung nicht wesentlich verändert worden. Es wurden lediglich Änderungen im Rahmen der regulären Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen.]
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	08.05.2023 Formale Prüfung 11.05.2023 Planungsgespräch 25.10.2023 Nachprüfung 07.12.2023 Beratung 26.06.2024 Sitzung Akkreditierungsgremium 13.08.2024 Zustimmung Kultusministerium 10.09.2024 Entscheidung
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Gertraud Koch, Universität Hamburg, Vertreterin Fachwissenschaften/ Professur für Volkskunde/ Kulturanthropologie; Leitung Institut für Empirische Kulturwissenschaft Prof. Dr. Markus Tauschek, Universität Freiburg, Vertreter Fachwissenschaften / Professur für Europäische Ethnologie; Leitung Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa Martin Schmidt, M.A., Landesmuseum Hannover, Vertreter berufliche Praxis / Leiter Sammlungsdienste, Stellvertretender Direktor Pia May, Universität Würzburg, Vertretung Studierende / Studium Museologie und Europäische Ethnologie (MA) Sandra Stingl, Studienseminar Aurich, Vertreterin des Kultusministeriums
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und den weiteren Vorgaben des Landes entspricht. Er ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Teilstudiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung

	ist aktuell und angemessen. Es sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen vorgeschlagen: Es werden keine Empfehlungen für den spezifischen Teilstudiengang vorgeschlagen. Es werden jedoch drei Empfehlungen für alle (Teil-) Studiengänge des Clusters und eine Empfehlung für beide Fachmasterstudiengänge sowie alle Master of Education Studiengänge im Cluster gegeben. Zudem werden drei weitere Empfehlungen für alle Master of Education Studiengänge gegeben. Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Teilstudiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und drei Empfehlungen für den Teilstudiengang zu reakkreditieren. Diese Empfehlungen werden ebenfalls für einen Teil der weiteren (Teil-) Studiengänge im Cluster vorgeschlagen. Ein Empfehlungsvorschlag aus der externen Beratung, welcher sich auf alle M.Ed Teilstudiengänge bezog, wird von Akkreditierungsgremium gestrichen, da dieser sich auf den konkreten Vorbereitungsdienst in Niedersachsen bezog, die Ausbildung der Studierenden jedoch auf den bundesweiten Einsatz ausgerichtet sein sollte. Diesbezüglich werden die Vorgaben des Landes (inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK-Vorgaben) sowie die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen) von den externen Beratenden als erfüllt betrachtet.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge • Materielle Kultur – Zwei-Fächer-Bachelor • Kulturanalysen – Master • Museum und Ausstellung – Master • Textiles Gestalten – Master of Education (Grundschule) • Textiles Gestalten – Master of Education (Haupt- und Realschule) • Textiles Gestalten – Master of Education (Sonderpädagogik) des Clusters Materielle Kultur mit folgenden Empfehlungen: Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters: 1. Es sollte sichergestellt werden, dass die finanziellen Ressourcen in den (Teil-) Studiengängen auch zukünftig dazu ausreichen, die Studienqualität in angemessener Weise zu sichern. Dies ist insbesondere insofern relevant, als dass es sich um (Teil-) Studiengänge mit

	praktischen Anteilen handelt, für welche Materialien benötigt werden, deren Preise tendenziell steigend sind. - Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium prüfen, ob technischer Support (u. a. IT und Datensicherheit) von zentraler Seite für die Bedeutung der digitalen Endgeräte sowie insgesamt bezüglich der digitalen Infrastruktur in dem Fach bereitgestellt werden kann. - Es wird dringend empfohlen, die Studierendenmobilität zu stärken und Mobilitätsfenster für die jeweiligen (Teil-)Studiengänge auszuweisen. Empfehlungen für die (Teil-)Studiengänge Kulturanalysen – Master, Museum und Ausstellung – Master, Textiles Gestalten - Master of Education (Grundschule, Haupt- und Realschule und Sonderpädagogik): - Der Workload der Studiengänge sollte sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Breite wie auch hinsichtlich der Zeitaufwendungen für das erfolgreiche Absolvieren von Modulen weiterhin im Blick behalten werden. Empfehlungen für die Teilstudiengänge Textiles Gestalten – Master of Education (Grundschule, Haupt- und Realschule, Sonderpädagogik) - In den jeweiligen Teilstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden die fachpraktischen Angebote des Faches wahrnehmen, damit sie die entsprechenden fachpraktischen Kompetenzen für ihr späteres Berufsziel auch tatsächlich entwickeln. Die Praxisanteile sollten in die Module integriert werden, um den Workload nicht zu erhöhen. - Zur Entlastung des hauptwissenschaftlichen Personals wird empfohlen, zu prüfen, ob Tutorinnen bzw. Tutoren in den entsprechenden Lehrveranstaltungen, in denen fachpraktische Kompetenzen erworben werden, mitwirken können.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht den (Teil-)Studiengängen im Cluster Materielle Kultur 2023 mit der Sitzung vom 10.09.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch. Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der (Teil-)Studiengänge zu berücksichtigen.

Ggf. Auflagen- nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels	01.10.2023-30.09.2030
Prozess der Sie- gelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-)Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.